

28. 12. X. 78
VII ZR 220/77

Läßt ein Bauhandwerker Gegenstände, die für ein bestimmtes Bauwerk verwendet werden sollen, von einem anderen Unternehmer zuvor bearbeiten, so handelt es sich um Arbeiten „bei Bauwerken“, auch wenn sie nicht auf der Baustelle ausgeführt werden. 206

I N H A L T

Nr.		Seite
20. 28. VI. 78 VIII ZR 139/77	Schadensersatzanspruch des Erwerbers der Mietsache gegen den Mieter wegen Räumungsverzugs.	147
21. 4. VII. 78 VI ZR 95/77	Wer einen beim Abfüllen von Öl aus einem Tankfahrzeug entstandenen Ölschaden als Geschäftsführer ohne Auftrag beseitigt, kann Ersatz seiner Aufwendungen nicht mittels Direktklage von dem Versicherer des Halters des Fahrzeugs verlangen.	151
22. 1. IX. 78 RiZ (R) 7/77	Verfahren nach dem Hessischen Richtergesetz zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.	155
23. 25. IX. 78 IV ZB 10/78	Wahl des Ehenamens bei Eheschließung einer Deutschen mit einem Ausländer.	163
24. 27. IX. 78 IV ZB 83/78	Keine weitere Beschwerde gegen eine Zwischenentscheidung des Familiengerichts in einer selbständigen Familiensache.	169
25. 28. IX. 78 II ZR 10/77	Zur Wirksamkeit verschuldensunabhängiger Straffracht- und Schmuggelklauseln in Konnossementsbedingungen.	174
26. 4. X. 78 IV ZB 84/77	a) Die Rechtsmittelzuständigkeit des Oberlandesgerichts gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVG hängt von der sachlichen Beurteilung des Verfahrensgegenstandes als Familiensache ab. b) Rechtsmittel- und Entscheidungszuständigkeit bei unrichtiger Qualifikation des Verfahrensgegenstandes (als Familiensache oder Nichtfamiliensache) durch das Amtsgericht. c) Entsprechende Anwendung des § 281 ZPO bei Zuständigkeitskonflikten im Rechtsmittelverfahren.	182
27. 9. X. 78 VIII ZR 121/77	Haftungsumfang bei einer Zollbürgschaft.	198

Zimmer

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

72. BAND



1979

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN